

NACHRICHTEN

DAISENDORFER STRASSE

Betrunke verursacht Unfall und läuft davon

Meersburg – Zu viel getrunken hat eine 72-Jährige am Sonntagabend in Meersburg. Wie die Polizei mitteilt, setzte sie sich deutlich alkoholisiert hinter Steuer ihres VW und fuhr in der Daisendorfer Straße zunächst über den Bordstein und dann in eine massive Grundstückseinfassung. Diese bereitete der Fahrt ein Ende. Ohne sich um die Unfallfolgen und den rund 3000 Euro hohen Gesamtschaden zu kümmern, machte sich die 72-Jährige zu Fuß auf und davon, berichtet die Polizei. Aufgrund von Zeugenangaben ermittelte die Polizei Überlingen rasch den Aufenthaltsort der Kleinwagenfahrerin und veranlasste eine Blutentnahme. Die Frau erwartet nun eine Anzeige wegen Unfallflucht und Straßenverkehrgefährdung.



Das Auto der 72-Jährigen hängt über der Grundstückseinfassung.
BILD: MANUELA KLAAS

WOLKENSCHIEBER

Heute Neujahrsparty rund ums Schloss

Heiligenberg – Der Narrenverein Wolkenschieber veranstaltet heute im Schloss-Vorhof und im Pferdestall wieder eine „Neujahr – Willkommen – Party“. Im Pferdestall startet ab 22.30 Uhr eine Ü-30-Party mit Barbetrieb und Oldie-Musik. Im Schloss-Vorhof beginnt ab 22.30 Uhr im großen Zelt eine Party mit Musik für Jung und Junggebliebene mit Enable DJ. Ab 23.30 Uhr gibt es klassische Musik und zum Jahreswechsel ein elfminütiges Feuerwerk. Der Eintritt ist kostenlos.

SENIORENKREIS

Krippenfahrt nach Dürrenwaldstetten

Salem – Der Seniorenkreis Neufach unternimmt am Mittwoch, 8. Januar, eine Krippenfahrt nach Dürrenwaldstetten. In der Pfarrkirche ist eine Krippe im orientalischen Stil zu bewundern. Bei einer Führung wird diese erklärt, heißt es in einer Mitteilung. Zum Vesper besucht man den Zuckerbäcker in Langenenslingen. Der Fahrpreis beträgt 10 Euro. Abfahrt: Unterstenweiler: 12.40 Uhr, Mittelstenweiler: 12.45 Uhr und Neufach bei der Kirche: 13 Uhr. Anmeldungen nehmen Lucia Seidel-Buchmann, 0 75 53/9 18 96 91, oder Familie Lutz, 0 75 53/82 90 99, entgegen.

Ja zu mehr Nachverdichtung

- Gemeinderat trifft Grundsatzentscheidung
- Bauvoranfrage in der Straße „Krummes Land“
- Auswirkungen auch auf andere Gebiete erwartet



VON HOLGER KLEINSTÜCK
ueberlingen.redaktion@suedkurier.de

Uhldingen-Mühlhofen – Künftig wird es für Grundstücksbesitzer in der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen möglich sein, ihr Areal zusätzlich auch im hinteren Bereich zu bebauen. Der Gemeinderat hat jetzt eine entsprechende Grundsatzentscheidung zur Nachverdichtung getroffen. Elf Räte befürworteten die neue Regelung, sechs stimmten dagegen. Der technische Ausschuss hatte zuvor das Thema behandelt. Wegen der Bedeutung auch für künftige Baugenehmigungen oder darüber hinaus hatte er entschieden, die Angelegenheit an den Gemeinderat weiterzugeben.

Wie Ortsbaumeister Norman Zieger erläuterte, möchte ein Bauherr im Rahmen einer Bauvoranfrage klären, ob der Neubau eines Wohnhauses mit Garage im hinteren Teil seines Grundstücks im Bereich „Krummes Land“ in Oberuhldingen möglich wäre. Es sei derzeit nicht geplant, das 953 Quadratmeter große Grundstück zu teilen. Für den Bereich des Baugrundstücks bestehe kein Bebauungsplan, das Vorhaben sei daher nach Paragraph 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Demzufolge ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

In unmittelbarer Umgebung sind nach Darstellung von Norman Zieger Grundstücke, die eine ähnliche Größe haben. „Im weiteren Bereich sind je-



Eine Bebauung im hinteren Bereich eines Grundstücks an der Straße „Krummes Land“ hat der Gemeinderat gebilligt und damit eine Grundsatzentscheidung in Bezug auf Nachverdichtung getroffen. BILD: HOLGER KLEINSTÜCK

„Um den zunehmenden Flächenverbrauch einzudämmen und zugleich neue Wohnungen bauen zu können, ist es sinnvoll, durch Innenentwicklung und behutsame bauliche Nachverdichtung bestehende Strukturen zu ergänzen.“

Norman Zieger, Bauamtsleiter

doch auch wesentlich kleinere Grundstücke mit hohen Grundstücksausnutzungen vorhanden.“ Die geplante Hinterliegerbebauung sei in Bezug auf die Grundflächenzahl, die den Flächenanteil eines Baugrundstücks angibt, der überbaut werden darf, mit den städtebaulichen Grundsätzen vereinbar.

„Um den zunehmenden Flächenverbrauch einzudämmen und zugleich neue Wohnungen bauen zu können, ist

es sinnvoll, durch Innenentwicklung und behutsame bauliche Nachverdichtung bestehende Strukturen zu ergänzen“, fügte Norman Zieger an. Im Hinblick auf die Stichworte Nachhaltigkeit und Klimaschutz sei eine Nachverdichtung nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig. Gleichwohl merkte er an, dass Nachverdichtungen das Ortsbild verändern werden. Eine maßvolle Nachverdichtung, bei der darauf geachtet werde, dass sich die neuen Gebäude in die bestehende Bausubstanz einfügen, könne seiner Ansicht nach jedoch langfristig Akzeptanz finden.

„Wollen wir eine Hinterliegerbebauung, ja oder nein?“, fragte Bürgermeister Edgar Lamm. Martin Möcking (JB) sagte: „Um eine Nachverdichtung wird man langfristig nicht herumkommen.“ Da die Gebäude in dem zur Straße „Alte Post“ angrenzenden Bereich sehr groß seien, sei sie „kategorisch dagegen“,

sagte Gabriele Busam (FW). Helmut Halbhuber (FW) stellte fest, dass in der Gemeinde bereits sehr viel Hinterlandbebauung betrieben worden sei. „Man darf und kann das nicht ablehnen“, sagte er in Bezug auf mangelnde Wohnbaumöglichkeiten.

Lena Metzler (BuF) hielt es für „ganz normal, dass dort verdichtet wird“. Meinrad Holstein (FDP) wollte wissen, ob eine Befürwortung weitreichendere Auswirkungen haben könnte. Bürgermeister Edgar Lamm entgegnete: „Ja, grundsätzliche Auswirkungen mit Übertragung auf andere Wohngebiete.“

Er sagte weiter, dass es früher nicht unüblich gewesen sei, über Grundstücke mit einer Größe von mehr als 800 Quadratmetern derartig zu verfügen. Von daher fände er eine Hinterbebauung in Ordnung, „obwohl es auch Nachteile für die unmittelbaren Nachbarn gibt“.

Verdiente Mitglieder erhalten Auszeichnungen

Festliches Konzert des Musikvereins Altheim. Präsident des Blasmusikverbandes Bodenseekreis vergibt Ehrennadeln

Frickingen-Altheim/Überlingen (fw) Nicht nur musikalische Höhepunkte, auch Ehrungen standen beim „Festlichen Konzert“ des Musikvereins Altheim auf dem Programm. Walter Stegmaier, der Präsident des Blasmusikverbandes Bodenseekreis, vergab die Auszeichnungen. Er wies auf eine „rasante Entwicklung der Blasmusik“ hin, die – so auch in diesem Konzert zu erleben – „zum Hören immer mehr auch das Sehen“ miteinbeziehe. Er gratulierte dem Verein und der Gemeinde Frickingen für die Ausrichtung des Oberschwäbischen Jugendmusikfestivals in der Graf-Burchard-Halle vor wenigen Wochen. Bei dem Wettbewerb konnte sich die gemeinsame Jugendkapelle Frickingen-Altheim-Wintersulgen erneut



Vereinsvorsitzender Johannes Michel (links) und Walter Stegmaier vom Blasmusikverband Bodenseekreis (rechts) gratulierten den Geehrten (von links) Marina Wehinger, Sarah Reichle, Elisabeth Keßler, Maria Stecher, Nina Rudy, Stefan Reichle, Florian Kohler, Christian Keller und Ulrich Kohler. BILD: THEO WIELAND

den ersten Platz sichern.

Gleichzeitig wies Stegmaier auf den 21. Juni 2020 in Überlingen hin. Dann findet das große Musikertreffen der neu kooperierenden zehn Blasmusikverbände der Bodenseeregion (BVBR) statt. Die Mitglieder sind der Allgäu-Schwäbische Musikbund/Bezirk Lindau, die Blasmusikverbände Boden-

seekreis, Hegau-Bodensee, Ravensburg und Sigmaringen, der Liechtensteiner Blasmusikverband, der Voralberger Blasmusikverband, der St. Galler und Appenzeller Blasmusikverband sowie der Thurgauer Kantonalmusikverband. Mehr als 3000 Vereinsmusiker werden beim ersten internationalen Blasmusikertreffen der Bodenseeländer musika-

lisch den Ton angeben, kündigte Stegmaier an.

Mit der Ehrennadel in Bronze des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg für zehn Jahre aktive Mitgliedschaft im Musikverein Altheim wurden ausgezeichnet: Elisabeth Keßler (Klarinette), Florian Kohler (Trompete), Sarah Reichle (Saxofon), Stefan Reichle (Bariton), Nina Rudy (Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxofon), Maria Stecher (Klarinette), Marina Wehinger (Saxofon). Für 40 Jahre aktive Tätigkeit in der Musikkapelle erhielten Christian Keller (Posaune) und Ulrich Kohler (Trompete) die Ehrennadel in Gold mit Diamant sowie eine Urkunde. Vereinsvorsitzender Johannes Michel dankte den Geehrten für ihr Engagement im Musikensemble und für die Vereinsgemeinschaft: So war Christian Keller 26 Jahre lang Schriftführer. Der Musikverein Altheim feiert 2021 sein 100-jähriges Bestehen und richtet zu diesem Anlass das Verbandsmusikfest aus.

Auszeichnung für Torkel-Sanierung

Eigentümer und Handwerker erringen zweiten Platz beim Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege

Salem (flo) Für die Sanierung des früheren Torkels in Mittelstenweiler errangen die Eigentümer Helga und Dirk Schumacher sowie die beteiligten Handwerker einen zweiten Platz beim Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2019. Der Preis wird, jährlich wechselnd, jeweils in zwei Bundesländern vergeben und kommt somit nur alle acht Jahre nach Baden-Württemberg.

Das ehemalige Weinkelterhaus stammt aus dem Jahr 1786 und gehörte einst dem Kloster Salem. Entwurf, Planung und Bauleitung der In-

standsetzung lagen in den Händen der denkmalerfahrenen Überlinger Architektin Corinna Wagner. Die Handwerkerfirmen, die von Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Stuttgarter Neuen Schloss geehrt wurden, sind: Holzbau Schmäh aus Meersburg, Saalfenster aus Salem, Graswerkstatt Stefan Becker aus Malsch, Lohnerbau aus Engen, und Kunstschmiede Klink aus Denkingen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die den Preis gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks vergibt, hebt in der Begründung der Auszeichnung für den Torkel den denkmalgerechten Umgang der Schumachers mit dem „Fachwerkbau mit seinem mächtigen Walmdach“ hervor: „Sie wollten den barocken Funktionsbau nur sehr behutsam nutzen, da-

mit der großartige Raumeindruck der stützenfreien Halle mit ihrem barocken Dachwerk gewahrt bleibt.“

Weiter heißt es: „Besonders eindrucksvoll ist der in traditioneller Handwerksweise instandgesetzte barocke Dachstuhl, der sichtbar bleibt. Dabei wurde das gesamte Umfeld des ländlichen Objektes mit großem Einfühlungsvermögen angemessen gestaltet. Die Jury bewertet diesen umfassenden Einsatz für einen nutzungsneutralen Erhalt mit einem zweiten Preis.“

Insgesamt wurden in Baden-Württemberg, das neben dem Saarland dieses Jahr an der Reihe war, vier Preise sowie einige Sonderpreise verliehen. Unter anderem erhielt der Schlosstorkel in Ludwighshafen am Bodensee eine Auszeichnung.



Für den behutsam sanierten Torkel von 1786 in Salem-Mittelstenweiler errangen die Eigentümer und die Handwerker beim Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege einen zweiten Platz. BILD: CORINNA WAGNER